

Regionale Planungsgemeinschaft Mittelthüringen

Beschluss Nr. STA 03/01/05 vom 23.03.2005

Stellungnahme

der Regionalen Planungsgemeinschaft (RPG) Mittelthüringen im Rahmen der Anhörung im Verwaltungsverfahren nach § 6 Abs. 5 Luftverkehrsgesetz und § 13 VwVfG zum

„Antrag der HELIOS Klinikum Erfurt GmbH auf Genehmigung eines Hubschrauber-Sonderlandeplatzes (Bodenlandeplatz – Ausweichlandeplatz)“

Mit Schreiben vom 01.02.2005 wurde die Regionale Planungsgemeinschaft Mittelthüringen von der Landes-Luftfahrtbehörde (Thüringer Landesverwaltungsamt, Referat Luftverkehr) im Rahmen des o.g. Genehmigungsverfahrens um Stellungnahme gebeten.

Die HELIOS Klinikum Erfurt GmbH hat beantragt, zusätzlich zu ihrem vorhandenen Dachlandeplatz noch einen Bodenlandeplatz auf ihrem Gelände zu genehmigen, der in besonderen Situationen als Ausweichlandeplatz genutzt werden soll. Dieser Bodenlandeplatz war bereits über eine befristete Genehmigung während des Umbaus des Dachlandeplatzes in Betrieb und wird auch heute noch über eine Ausnahmegenehmigung als Ausweichlandeplatz in Anspruch genommen. Die Ausnahmegenehmigung soll nun über eine ordentliche Genehmigung ersetzt werden.

Für folgende Ausnahmefälle wird angestrebt, den Bodenlandeplatz zu nutzen:

1. bei Besetzung des Dachlandeplatzes,
2. als Abstellfläche für den Dachlandeplatz,
3. bei Großschadensereignissen mit gleichzeitigen Mehrfachanflügen und im Katastrophenfall,
4. bei Organentnahmen am HELIOS Klinikum Erfurt
5. bei Wartungsarbeiten am Dachlandeplatz.

Pro Jahr werden ca. 20 bis max. 50 Flugbewegungen am Bodenlandeplatz erwartet.

Gegenüber dem Vorhaben werden keine Anregungen und Bedenken geäußert.

Begründung:

Im Regionalen Raumordnungsplan Mittelthüringen finden folgende Festsetzungen durch das o.g. Vorhaben ihre Entsprechung/Umsetzung:

9.5.9 Neben den in den Zielen 9.5.7 und 9.5.8 genannten Verkehrslandeplätzen und Sonderlandeplätzen sollen

- ...

- Hubschrauberlandeplätze (siehe auch 14.3.1)

- ...

erhalten oder eingerichtet werden.

14.3.1: ... Der Rettungsdienst sowie seine Ausstattung mit Leitstellen, Sonderlandeplätzen für Hubschrauber (siehe auch 9.5.9) und dem Standort eines Rettungs-Transport-Hubschraubers (RTH, siehe 14.3.2) soll bedarfsgerecht und effizient für die gesamte Region gesichert werden.

Das Vorhaben steht somit nicht im Widerspruch mit diesen Festsetzungen. Weitere regionalplanerische Belange werden darüber hinaus ebenfalls nicht negativ berührt.

Ruge

Vorsitzender des Strukturausschusses